

Mediennutzung am MSM

Nutzung eigener Ipads

In der Sek I dürfen keine eigenen Ipads benutzt werden.

In der Sek II ist die Nutzung eigener Ipads erlaubt, wenn sie in das schulische Netzwerk eingebunden sind und damit durch die Lehrkraft kontrolliert werden können.

Die Fachschaften verständigen sich nach Möglichkeit darüber, ob das eigene Ipad in der Oberstufe

- a) lediglich als Werkzeug zu spezifischen von der Lehrkraft benannten Aufgaben,
- b) wie ein Heft, d.h. zum Schreiben,
- c) als zu bearbeitende Materialsammlung (Heft plus Scannen von Arbeitsblättern usw.)

Verwendung finden soll.

Das Fehlen eines eigenen Ipads darf nicht zu Nachteilen im Unterricht und darüber hinaus führen: Arbeitsblätter liegen weiterhin auch in Papierform vor. Für Aufgaben, die besser digital bearbeitet werden können, stellt die Lehrkraft schulische Ipads zur Verfügung. Der Zugang der privaten Ipads zum Internet ist in Phasen des Unterrichtsgesprächs, der Bearbeitung von Aufgaben usw. gesperrt.

Künstliche Intelligenz darf nur dann zum Einsatz kommen, wenn die Lehrkraft dies ausdrücklich erlaubt.

Benutzung von Mobiltelefonen, Smartwatches, Kopfhörern und weiteren elektronischen Geräten

Sämtliche elektronische Geräte dürfen in der Sek I weiterhin nur ausgeschaltet mit in die Schule genommen werden. Sie müssen in der Schultasche aufbewahrt werden. Für die Sek II gelten Ausnahmen im Oberstufenraum, im Innenhof und an den Tischen im Neubau. In allen anderen Bereichen der Schule ist die Nutzung elektronischer Geräte auch für Schülerinnen und Schüler der Sek II verboten.

Die Schule verstärkt ihre Bemühungen im Hinblick auf digitale Bildung (vgl. Medienkompetenzrahmen).

Digitale Kommunikation

Die digitale Kommunikation zwischen Eltern und Lehrkräften erfolgt ausschließlich per Mail. Die Nutzung von schul.cloud ist der Kommunikation zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften sowie innerhalb des Kollegiums vorbehalten.

Nachrichten an Schülerinnen und Schüler, die für den nächsten Tag als gelesen vorausgesetzt werden, müssen bis 17 Uhr verschickt werden. Während der Unterrichtszeit können Schülerinnen und Schüler der Sek I keine schul.cloud-Nachrichten lesen. Aufgaben werden ausschließlich im Unterricht ausgegeben und Materialien immer auch in Papierform zur Verfügung gestellt. Grundsätzlich sollte schul.cloud nur in Ausnahmefällen zur Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern genutzt werden, da diese weitestgehend im Rahmen persönlicher Begegnungen im Schultag stattfindet.

Nachrichten an Kolleginnen und Kollegen, die für den nächsten Tag als gelesen vorausgesetzt werden, müssen ebenfalls bis 17 Uhr verschickt werden. Ebenfalls bis um 17 Uhr müssen Kolleginnen und Kollegen sich in web.untis über einen möglichen früheren Unterrichtsbeginn am nächsten Tag aufgrund von Vertretung informieren. Nachrichten und Änderungen, die nach 17 Uhr verschickt werden bzw. erfolgen, werden ggf. erst im Verlauf des Folgetages zur Kenntnis genommen.